



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Arnbruck, Gasthaus "Zum Dorfwirt" (Saal)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Neppl, Stefan
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführerin

Müller, Stefanie

Weitere Anwesende:

Stadler, Claudia, Amt für ländliche Entwicklung
Rummel, Christian, Amt für ländliche Entwicklung
Brandhuber, Simon, Amt für ländliche Entwicklung
Weidner, Axel, Weidner Architekten aus Weiden

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Menacher, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Geiger-Mühle; Vorstellung des überarbeiteten Ergebnisses der Machbarkeitsstudie
2. Behandlung von Bauanträgen
- 2.1 Tektur Lageänderung des Mehrfamilienhauses und Neubau von 5 Garagen und einem öffentlichen Stellplatz auf Fl.Nr. 154/1, Gemarkung Arnbruck
- 2.2 Erweiterung Haus Zellertal auf Fl.Nr. 915/2 und Fl.Nr. 915/4, Gemarkung Arnbruck (Verlängerung Bauvorbescheid)
- 2.3 Neubau einer Hackguttheisanlage auf Fl.Nr. 241, Gemarkung Niederndorf
3. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 18 - Beteiligung am Auslegungsverfahren
4. Bebauungsplan "SO Solarpark Zießelsberg" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Beteiligungsverfahren
5. Bebauungsplan "Am Ruck" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Beteiligung am Auslegungsverfahren
6. Außenbereichssatzung "Poschingerstraße" Gemeinde Drachselsried; Aufstellung - Beteiligung am Auslegungsverfahren
7. Ladenschluss; Änderung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten
8. Ladenschluss; Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag
9. Versicherungswesen; Erweiterung der Kassenversicherung um eine Cyberversicherung
10. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Geiger-Mühle; Vorstellung des überarbeiteten Ergebnisses der Machbarkeitsstudie

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie zur Geigermühle in Auftrag gegeben wurde, mit dem Ziel, einen geeigneten Zweck zu finden. Hierzu wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Dabei wurde die Verlagerung des Rathauses in der Geigermühle, sodass der Kindergarten in der bestehenden Gemeinde erweitert werden kann, als Zweck ins Auge gefasst. Mit dem Jugendamt wurde dies so besprochen. Die Ortsmitte wird wiederbelebt, eine Innenentwicklung wird verfolgt.

Frau Stadler vom Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern informiert, dass im ländlichen Raum eine zunehmende Abwanderung und der demografische Wandel erkennbar sind. Deshalb wird eine Innenentwicklung angestrebt. Zudem erklärt sie den Donut-Effekt, wobei durch Flächenverbrauch an den Ortsrändern neue Baugebiete ausgewiesen werden und wachsen, sodass ein Neubaugürtel entsteht, während der Kern verfällt. Durch die Dorferneuerung wurde eine Innenentwicklung stets verfolgt. Die innerörtlichen Potenziale sollen durch die Gemeinde genutzt werden. Eine Revitalisierung ist das Ziel. Deshalb gibt es für solche Projekte auch höhere Förderungen. Die Geigermühle ist ein großes, prägnantes Gebäude auf einer sensiblen Stelle und bildet damit einen Teil der Identität der Gemeinde. Deshalb hat auch das Amt für ländliche Entwicklung die Gemeinde finanziell bei der Machbarkeitsstudie unterstützt. Diese Studie soll der Gemeinde bei der Entscheidung helfen, indem die Kosten geprüft werden. Eine Mittelausstattung des ALE liegt in ferner Zukunft, die Gemeinde hat aber jetzt einen dringenden Handlungsbedarf. Die Studie soll ergeben, was machbar ist, oder auch nicht.

Herr Rummel fügt bei, dass Arnbruck eine Dorferneuerung hatte und das Budget auch da war. Dieses Konzept aus der Machbarkeitsstudie wird auch von anderen Fördermittelgebern benötigt und war somit nicht umsonst. Da das ALE die Gemeinde finanziell aktuell nicht bei den weiteren Maßnahmen unterstützen kann, hat sich die Gemeinde an die Städtebauförderung gewandt.

Angelika Leitermann informiert darüber, dass auch Baugrunduntersuchungen und statische Untersuchungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführt wurden und gibt das Wort an Herrn Weidner weiter.

Herr Weidner erinnert an die Versammlung im Juli 2021, in welcher die Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde. Die Geigermühle wurde vermessen, statische Untersuchungen wurden gemacht und Schürfungen fanden statt. So konnte festgestellt werden, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Kosten schätzen zu können. Es wurden drei Entwurfsvarianten angefertigt. Durch Gespräche mit der Gemeinde und dem Amt für Ländliche Entwicklung wurden die Pläne entwickelt. In einer ursprünglichen Skizze wurde die alte Mühle zurückgebaut und es entstanden Gemeinschaftsräume und Rathausräume, die Fassade wurde neugestaltet. Es wurde versucht, das maximale aus der Mühle herauszuholen. Da aber der Mühlencharakter und die Räume weitestgehend erhalten werden sollen, wurden die geplanten Umbauten reduziert. Er hat sich dabei Gedanken gemacht, was man mit dem Bestand ohne Anbau machen kann. Die Scheune würde er zurückbauen, da keine ausreichende Bausubstanz vorhanden ist. Diese würde offenbleiben, auch um die Kosten zu reduzieren. Eine ruhige Fassadengestaltung wird auch dadurch erzielt, dass lediglich eine gleichmäßigere Fensteranordnung geplant wird. Im Grundriss wurde nur das Nötigste verändert. Das Untergeschoss dient der Öffentlichkeit, das Erdgeschoss teilweise auch als Rathaus. Es sind keine Erweiterungsräume eingeplant. Im Dachgeschoss befinden sich Lagerräume. Das Mühlenmuseum wird erhalten bleiben. Ein Aufzug dient der Barrierefreiheit. In der ehemaligen Scheune wird ein Saal untergebracht. Hier bestünde eine Erweiterungsmöglichkeit. Der Übergang zur Scheune im oberen Bereich wird erhalten. Die zweite Option beinhaltet einen Lückenschluss zum anderen Gebäude. Die Durchgänge würden bleiben. Im Erdgeschoss

könnten mehr Parkplätze untergebracht werden. Das Treppenhaus bleibt an bestehender Stelle. Die Tourist-Information wird im Mühlenmuseum untergebracht. Im Untergeschoss sind Räume für Bürger, Vereine und Co-Working untergebracht. Es befinden sich dort zudem WCs, eine Küche, Veranstaltungsräume, ein Aufzug, ein Technikbereich und ein Heizraum. Im Obergeschoss befinden sich neben den Rathaus-Räumen ein Veranstaltungsraum, welcher eine Mehrfachnutzung beinhaltet, eine offene Galerie, eine Treppe, das Mühlenmuseum, ein Anbau für die Erweiterung des Rathauses. Die ehemalige Säge wird als Holzkonstruktion belassen, eine Außenküche könnte eingebaut werden. Dies ist die Variante mit dem meisten Potenzial. Die Kosten des Bestandsumbaus belaufen sich auf 2.720.250,74 €, bei der Variante mit dem Anbau auf 3.280.809,02 €.

Hinsichtlich der Förderungen berichtet Herr Weidner von Gesprächen mit Herrn Seischab von der Regierung. Es wird erarbeitet, wie hoch die Förderungen sind und was förderfähig ist. Gemeinschaftliche Nutzungen und die Mühle sind förderfähig bei der Städtebauförderung, das Rathaus aber nicht. Zudem erklärt er die Flächenaufstellung, aus welcher sich auch der Prozentsatz der gemischten Nutzung ergibt. Von den 920 m² Nutzfläche vereinnahmt das Rathaus 196 m². Gemeinschaftlich genutzte Räume betragen 150 m². Somit entfallen 22% auf die Rathausnutzung. Im Detail muss dies aber noch mit der Städtebauförderung geklärt werden. Innerhalb der nächsten zwei Wochen erhält die Gemeinde eine gesonderte genauere Berechnung. Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten. Bei der Städtebauförderung sind voraussichtlich 76% der Flächen förderfähig mit 60-90%. Seiner Einschätzung nach kann man mit etwa 80% rechnen. Bei der KfW-Förderung wird eine energieeffiziente Sanierung gefördert, wobei diese meist mit der Städtebauförderung nicht kompatibel ist, wobei dies aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren kann die Maßnahme über Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Dies ist aber eine Alternative zur Städtebauförderung. Über LEADER können Aktionen gefördert werden. Zudem gibt es weitere Sonderprogramme. In anderen Kommunen haben Bürger und Vereine Eigenleistungen übernommen und die Gemeinde hat von Spenden profitiert. Bis zur Ausschreibung und Beginn der Umsetzung werden in etwa 1,5 Jahre vergehen. Die Baupreise entwickeln sich aktuell in extremen Sprüngen. Herr Weidner hat in seiner Berechnung mit einer Preissteigerung von 8% pro Jahre gerechnet. Die förderfähigen Kosten hat er mit 76 % angesetzt. Bei einem Gesamtpreis von 3.259.592,82 € netto beträgt der Eigenanteil der Gemeinde in etwa 1.113.342,72 € netto und 1.324.877,83 € brutto. Näheres wird noch mit der Regierung abgestimmt. Die Förderungen wurden von Herrn Weidner niedrig angesetzt. Das Gebäude befindet sich mittig im Ortskern. Eine gute Substanz ist da, auch eine gute Qualität. Er möchte die Gemeinde bestärken, diesen Weg weiter zu gehen. Dies sei eine einmalige Chance und eine Bereicherung für den Ort. GR Andreas Brückl fragt nach, ob auch die Wohnraumschaffung gefördert werden würde. Frau Stadler teilt mit, dass diese nicht vom Amt für ländliche Entwicklung oder der Städtebauförderung gefördert wird, sondern über die Regierung. GR Robert Trum fragt nach, wie viele Parkplätze bei der Planung inbegriffen sind. Herr Weidner hat mit etwa 5 + 4 Parkplätzen gerechnet. GR Robert Trum erkundigt sich, ob bei dieser Berechnung Parkplätze der neuen Arztpraxis mitberechnet wurden. Dies will Herr Weidner noch überprüfen. GR Robert Trum fragt weiter nach, wie viele Quadratmeter Parkfläche in der Kostenschätzung beinhaltet sind. Herr Weidner teilt mit, dass er 90 m² angesetzt hat. Auf die weitere Frage von GR Robert Trum, wie groß der Kostenanteil für den Schutz vor Feuchtigkeit durch den Bach ist, sagt Herr Weidner, dass er dies aus den einzelnen Positionen noch herausrechnen und dann mitteilen wird. GR Robert Trum erkundigt sich, wie viele Quadratmeter Parkfläche bei der kleinen Variante berechnet wurden. Daraufhin teilt Herr Weidner mit, dass hierbei 180 m² angesetzt wurden. Anschließend werden Herr Rummel und Frau Stadler gefragt, wie Sie die Kostenschätzung des Herrn Weidner bewerten und ob die Machbarkeitsstudie schlüssig ist. Frau Stadler trägt vor, dass die Machbarkeitsstudie grundsätzlich schlüssig ist. Der Mühlenteil bleibt erhalten, was einen kulturhistorischen Wert darstellt. Auf dieser Grundlage soll sich die Gemeinde auch für andere Förderungen bewerben. Der Wert soll auf die Erhaltung gelegt werden. Der Plan stellt eine praktikable Lösung dar. Den Raumbedarf für das Rathaus muss die Gemeinde kennen. Sie sind mit der Planung zufrieden. Vorab wurde die Planung mit dem Amt für ländlichen Entwicklung zweimal vorabgestimmt. Sie würden die Lückenschlussvariante bevorzugen, wobei die kleinere Variante günstiger ist. Es wäre unerwünscht, wenn der Planer die Kosten zu weit unten ansetzt, da die Sätze der Förderung nach den geplanten Kosten festgesetzt werden. Sollten die tatsäch-

lichen Kosten höher liegen, kämen auf die Gemeinde erhöhte Kosten zu, wenn der Fördergeber nicht nachtarifert. Eine realistische Ansetzung ist notwendig. Herr Weidner hat eine Kostenerhöhung bereits eingeplant und hat das Gebäude bereits untersucht. Somit erscheint die Kostenschätzung realistisch. Sie weist darauf hin, dass auch ausschlaggebend sein kann, welche Heizung die Gemeinde in das Gebäude einbaut. GR Robert Trum erkundigt sich, ob die Geigermühle und die Maschinen erhalten bleiben müssen. Herr Weidner teilt mit, dass er diese Flächen mitangesetzt hat. Frau Stadler rät dazu, sich mit der Mühle bei den Förderstellen zu bewerben. Würde das ALE dies fördern können, würden sie auf die Mühle bestehen, da diese erhaltenswert ist und ein kulturhistorisches Element darstellt. Als Bewerbungsgrundlage würde empfehlen sie, die Mühle im Konzept zu belassen, weist aber auch darauf hin, dass andere Förderstellen andere Ansichten haben können. GR Hermann Brandl fragt nach, ob die förderfähigen Flächen von 76% geprüft wurden. Wenn der tatsächliche Förderanteil später weniger Fläche ergibt, kann dies zu einem Problem für die Gemeinde führen. Zudem stellt er es in Frage, dass die Gemeinde Arnbruck in die Städtebauförderung aufgenommen wird. Für den Kindergarten muss dringend eine Lösung gefunden werden. Im Projekt Geigermühle stecken zu viele Unsicherheitsfaktoren, auch hinsichtlich Corona und Krieg. Er fragt nach, ob es auch Förderungen für Privatpersonen gibt, wenn diese die Mühle renovieren. Frau Stadler teilt mit, dass die Höhe der Förderung von den förderfähigen Nutzungen abhängt, wie auch bei der Dorferneuerung. Es gibt Unterschiede zur Städtebauförderung. Das Rathaus ist nicht förderfähig. Die Mittelbindungsfrist beim ALE wäre 12 Jahre, wobei die Städtebauförderung eine andere Frist haben kann. Beim ALE wäre eine Konzeptänderung während der Mittelbindungsfrist möglich, dann müsste anteilig ein Betrag zurückgezahlt werden. Privatpersonen mit anderen Nutzungen können spezielle Förderprogramme nutzen, wobei diese mit Sicherheit einen niedrigeren Fördersatz erhalten, als dies eine Kommune hier kann. GR Hermann Brandl fragt nach, wann das ALE wieder mit einer Mittelausstattung rechnet. Angelika Leitermann teilt mit, dass ihr vom Ministerium die Aufnahme in die Städtebauförderung 2023 in Aussicht gestellt wurde. GR Hermann Brandl fragt erneut nach, wann das ALE wieder mit Geld rechnet. Herr Rummel teilt mit, dass eine Förderung dieses eiligen Projektes durch das ALE unrealistisch ist, da die Fördermittelausstattung gering ist. Die Gemeinde müsste noch viel Zeit mitbringen. Angelika Leitermann berichtet, dass sie bereits 2020 mit der Städtebauförderung in Kontakt getreten ist, lange vor den anderen Kommunen, welche sich nun, nachdem dem ALE kaum noch Mittel zur Verfügung stehen, auch an die Städtebauförderung wenden. Somit hat die Gemeinde Arnbruck einen gewissen Sonderstatus. Die Förderquote könnte bei bis zu 90% liegen, wobei man aber bei der Machbarkeitsstudie einen niedrigeren Satz angesetzt hat. Herr Weidner teilt mit, dass er Erfahrungswerte von anderen Projekten miteingearbeitet hat. Es gibt verschiedene Förderstellen, wobei das Maximum für die Gemeinde erreicht werden soll. Da bereits Gespräche mit der Regierung stattgefunden haben, ist die Aufnahme in die Städtebauförderung sehr realistisch. Nach der Aufnahme kann vertieft in die Planung eingestiegen werden. Angelika Leitermann teilt mit, dass wichtig sei, dass in der Machbarkeitsstudie realistische Fördersätze eingearbeitet werden. Auf dieser Grundlage kann die Gemeinde ihr weiteres Vorgehen ableiten. Die Gespräche mit der Städtebauförderung waren sehr vielversprechend. GR Stefan Achatz fragt nach, wie viele Parkplätze ein Umbau mehr bietet, als der Anbau. Herr Weidner teilt mit, dass er mit ca. 2 Parkplätzen mehr gerechnet hat. Weiter erkundigt sich GR Stefan Achatz, welche Eigenbeteiligung die Gemeinde beim Anbau im Vergleich zum Umbau hätte. Angelika Leitermann sagt, dass es sich bei dem Anbau um einen öffentlichen Bereich und nicht um einen Rathausbereich handelt, weshalb die Eigenbeteiligung nicht wesentlich höher wäre. Eine Doppelnutzung ist laut Regierung möglich. GRin Rosemarie Kaeser meint, dass statt dem Zwischenbau auch ein Parkdeck geschaffen werden könnte, wobei hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis höher wäre. Sie befürwortet den Lückenschluss. GR Robert Trum befürwortet, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, sodass sich der Gemeinderat nun eine Meinung bilden kann. Eine baldige Entscheidung muss getroffen werden, da für den Kindergarten schnellstmöglich eine Lösung erzielt werden muss. Bei etwa 1,3 Mio. Euro Eigenanteil bei der Geigermühle und etwa 0,5 Mio. Euro beim Umbau Rathaus würde die Gemeinde 1,8 Mio. Euro für diesen Weg zahlen müssen. Ein Anbau bzw. Neubau wäre mit Sicherheit günstiger. Angelika Leitermann teilt mit, dass ein Planungsbüro in Kürze die geschätzten Kosten von fünf Varianten vorstellen wird. Es darf nicht vernachlässigt werden, dass bei dieser Variante die Gemeinde an zusätzlichen öffentlichen Nutzungen, einer ordentlichen Innenentwicklung, öffentlichen Toiletten usw. profitiert. Auch Vereine profitieren, da verschiedene Räume geschaffen werden. GR Konrad Weiß meint, dass eine Entscheidung bald getroffen

werden muss. Die Machbarkeitsstudie hat lange gedauert, jetzt müssen die Varianten zügig verglichen werden. Angelika Leitermann fügt bei, dass bis zur nächsten Sitzung der Gemeinde detailliertere Zahlen von der Regierung zugehen, mit dem Ziel diese Varianten zu vergleichen und eine Entscheidung im Rat zu treffen. Anschließend finden eine konkrete Planung und die Antragstellung statt. Frau Stadler bekräftigt, dass die Gemeinde mit dieser Lösung einen zusätzlichen Kindergarten, ein repräsentatives renoviertes Rathaus, Flächen für Vereine, ein kulturhistorisches Museum, eine Tourist-Information, öffentliche Toiletten und Parkflächen enthält, was eine andere Variante nicht beinhaltet. Sie rät dem Gemeinderat davon ab, lediglich die Preise zu vergleichen, sondern auch zu betrachten, was die Gemeinde dadurch für einen Mehrwert erhält. Der Rat darf natürlich die Kosten nicht außer Augen lassen, soll aber auch darauf achten, dass die Lebensqualität nicht verloren geht. Sie rät dazu, auch den Mehrwert der Varianten gegenüberzustellen. GR Robert Trum stimmt Frau Stadler zu, ist aber der Meinung, dass Arnbruck nicht schlechter gestellt wäre, wenn das Rathaus nicht im Ortskern liegt. Bisher sind ihm noch keine Beschwerden von Vereinen zugegangen, dass Ausweichmöglichkeiten benötigt werden. Die Gemeinde hat die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis und ist Stabilisierungshilfe-Empfänger. Frau Stadler informiert, dass aktuell ein Kindergarten an anderer Stelle mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe mit 1,25 Mio. Euro gebaut wird. GR Josef Nürnberger meint, dass definitiv Räume für Vereine fehlen. GRin Rosemarie Kaeser ist auch der Meinung, dass weitere Räume für Vereine benötigt werden, da die bisherigen Belegungen in Konkurrenz zueinanderstehen. Auch öffentliche Toiletten fehlen im Ort. Bisher gibt es nur eine am Friedhof. Sollte der Gemeinderat sich gegen die Geigermühle entscheiden, so wird die Mühle abgerissen und ein Gebäude mit privaten Nutzungen wird entstehen. Die Parkplätze auf dem Grundstück werden dann auch der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Bisher konnten Vereine und Bürger selbstverständlich die Flächen und Parkplätze nutzen. GRin Rosemarie Kaeser stellt richtig, dass der gesamte Gemeinderat die hohe Pro-Kopf-Verschuldung mitgetragen hat. Aktuell muss an vielen Stellen angepackt werden, da ein gewisser Investitionsstau vorhanden ist. Angelika Leitermann informiert, dass 1,2 Mio. Euro Förderungen ausständig sind, welche die hohe Pro-Kopf-Verschuldung verursachen. Die Gemeinde zahlt hier 0% Tilgung und Zinsen. Für das Darlehen sind insgesamt lediglich 350 € zu zahlen. Geschäftsleiter Hans Graßl fügt hinzu, dass 800.000 € sofort getilgt werden könnten, wenn die Gemeinde die ausständige Förderung erhält. Die Gemeinde könnte mit dem Geld aber auch anstehende Investitionen bezahlen. Hinsichtlich der Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen hat die Gemeinde gute Chancen, in die Härtefallschwelle II aufgenommen zu werden und bessere Förderungen erhalten. Investitionen sind jetzt auch sinnvoll. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren Verschuldung abgebaut, jetzt würde wieder investiert. Herr Rummel regt an, sich darüber Gedanken zu machen, wie Arnbruck aussehen soll. Angelika Leitermann informiert, dass die verschiedenen Varianten in der Sitzung am 20.04.2022 vorgestellt werden.

2 Behandlung von Bauanträgen

2.1 Tektur Lageänderung des Mehrfamilienhauses und Neubau von 5 Garagen und einem öffentlichen Stellplatz auf Fl.Nr. 154/1, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Lageänderung des Mehrfamilienhauses und Neubau von 5 Garagen und einem öffentlichen Stellplatz“ wird, vorbehaltlich der schriftlichen Zusicherung, hinsichtlich der Abwasserbeseitigung, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages, erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hochfelder“ werden befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2.2 Erweiterung Haus Zellertal auf Fl.Nr. 915/2 und Fl.Nr. 915/4, Gemarkung Arnbruck (Verlängerung Bauvorbescheid)

GRin Rosemarie Kaeser fragt nach, ob die Verlängerung eines Vorbescheids auch ein anderer Bauherr beantragen kann, wenn dieser Eigentümer des Grundstückes ist, oder ob die Verlängerung nur durch den selben Antragsteller beantragt werden kann.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2.3 Neubau einer Hackgutheizanlage auf Fl.Nr. 241, Gemarkung Niederndorf

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

(GRin Rosemarie Kaeser nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

3 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 18 - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 18 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan "SO Solarpark Zießelsberg" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Teilnahmeverfahren

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Zießelsberg“ der Stadt Viechtach waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan "Am Ruck" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Ruck“ der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 07 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Außenbereichssatzung "Poschingerstraße" Gemeinde Drachselsried; Aufstellung - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Poschingerstraße“ der Gemeinde Drachselsried waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Ladenschluss; Änderung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten

Der Sachverhalt wird vorgetragen. Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der Anpassung der Ladenschlussverordnung vom 16. April 2021 an die aktuellen Gegebenheiten zu. Die Änderungsverordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Ladenschluss; Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag

Der Sachverhalt wird vorgetragen. Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der Anpassung der Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage (07. August 2022, 14. August 2022, 21. August 2022, 25. September 2022) an die aktuellen Gegebenheiten zu. Die Änderungsverordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Versicherungswesen; Erweiterung der Kassenversicherung um eine Cyberversicherung

Dem Gemeinderat sind vorab Informationen zur Cyberversicherung zugegangen. Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann erklärt, dass die Kassenversicherung Cyberschäden, welche durch Verschulden von Mitarbeiter verursacht wurden, abdeckt. Sofern die Mitarbeiter aber kein Verschulden trifft, so wäre der Schaden durch die Cyberversicherung abgedeckt. GR Andreas Brückl fragt nach, ob die Verwaltung die Versicherung als notwendig erachtet. Angelika Leitermann teilt mit, dass das Dingolfinger Rathaus vor kurzem gehackt wurde. Der EDV-Mitarbeiter drängt auf eine Absicherung durch die Cyberversicherung. Die Datenwiederherstellung wäre durch diese Versicherung abgedeckt. Auf den Vorfall in Drachselsried wird verwiesen, als in einer Bewerbung ein Trojaner versteckt war zu einer Zeit, als die Gemeinde Bewerber suchte. Kämmerer Hans Graßl teilt mit, dass er damals eine Woche lang mit Hilfe des Landratsamtes in Drachselsried beschäftigt war. Der Vorfall in Dingolfing hat eine wesentlich immensere Tragweite. Eine Versicherung macht Sinn, es stellt sich aber die Frage, in welchem Umfang. Er informiert, dass die Versicherung bei Krieg nicht zahlt. Angelika Leitermann berichtet, dass die Versicherungssumme der Kassenversicherung aktuell 250.000 € beträgt. Es wurde empfohlen, diese auf 500.000 € oder 1.000.000 € zu erhöhen und die Cyberversicherung miteinzuschließen. Bei einer Versicherungssumme von 500.000 € beträgt der Beitrag für die Kassenversicherung 3.927,24 € brutto und die Erweiterte Cyberdeckung kommunal 736,36 € brutto. Bei einer Versicherungssumme von 1.000.000 € beträgt der Beitrag für die Kassenversicherung 4.425,02 € brutto und die Erweiterte Cyberdeckung kommunal 829,69 € brutto. Bei der Kassenversicherung sind auch Förderausfälle, sofern diese durch Mitarbeiter verursacht wurden, mitversichert.

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, die Versicherungssumme der Kassenversicherung auf 500.000 € anzuheben und die Cyberversicherung miteinzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert darüber, dass in der nächsten Sitzung am 20. April 2022 die Kosten der verschiedenen Varianten zur Kindergartenerweiterung gegenübergestellt werden und eine Entscheidung ansteht. Zudem wird der Haushalt Thema sein.

Anschließend berichtet sie, dass die Filiale der VR GenoBank DonauWald eG in Arnbruck am 01. April 2022 geschlossen wurde, ohne dass die Kunden in irgendeiner Form benachrichtigt wurden. Auf der Innentür der Filiale hängt lediglich ein Zettel, welcher auf die Schließung hinweist. Kurz zuvor wurde der Gemeinde versprochen, dass zumindest ein Büro in Arnbruck bleibt. Es ist nun auch nicht mehr möglich Überweisungsträger einzuwerfen. Die

nächste Filiale befindet sich in Drachselsried. Die Gemeinde hat auch keine Informationen erhalten, was mit dem Gebäude geplant ist. Es wird sich die Frage stellen, wie die Gemeinde auf lange Sicht mit dem Konto bei der VR GenoBank DonauWald eG verfährt und ob nur noch bei der Sparkasse vor Ort ihre Bankgeschäfte weiterführt.

Angelika Leitermann teilt mit, dass die Kehrmaschine am 11., 12. und 13. April 2022 wieder die Straßen reinigt.

Wegen des angekündigten schlechten Wetters wird der Termin von RamaDama auf den 23. April 2022 verlegt.

Die Baustelle in Thalersdorf ist wieder voll in Gange, auch Breitband wird verlegt.

Auf Nachfrage von GR Robert Trum teilt Hans Graßl mit, dass die nächste Rechnungsprüfungsausschusssitzung im Mai stattfindet.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 18. April 2022

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

M ü l l e r
Schriftführerin

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten

Vom

Auf Grund des § 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 2 Satz 1 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21. Mai 2003 (GVBl. S. 340) erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Verordnung:

§ 1

§ 1 der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten vom 03. November 2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2022 erhält folgende neue Fassung:

"Im Bereich der Gemeinde Arnbruck dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG jeden Sonntag von 01.05.2022 bis 31.12.2022 sowie alle gesetzlichen Feiertage die auf einen Werktag fallen ab einschließlich 01. Mai 2022 (mit Ausnahme des 11.12.2022 und des 18.12.2022) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr verkauft werden."

Sollte aufgrund der Corona-Pandemie an mindestens einem Sonn- oder Feiertag innerhalb des oben festgesetzten Zeitraums eine Öffnung nicht zulässig sein, wäre ausnahmsweise die Öffnung der nach Satz 1 genannten Ladengeschäfte auch am 11.12.2022 bzw. am 18.12.2022 erlaubt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Verordnung der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag

Vom

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und § 11 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 15.06.2004 (GVBl. 2004 S. 239) – jeweils in der geltenden Fassung – erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Verordnung:

§ 1

(1) Als verkaufsoffene Sonntage werden der 7. August 2022, der 14. August 2022, der 21. August 2022 sowie der 25. September 2022 festgelegt.

(2) Die Öffnungszeit ist auf den Zeitraum von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr begrenzt.

§ 2

(1) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 3

(1) Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Verordnung tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Arnbruck,

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin